

# Satzung des Tisch-Tennis-Verband Rheinland

## I. Name und Sitz

- § 1 Der Tischtennisverband Rheinland (TTVR) ist die Sportorganisation aller tischtennistreibenden Vereine oder Abteilungen von Vereinen im Gebiet des Sportbundes "Rheinland".
- § 2 Der TTVR ist ein selbständiger Fachverband. Er kann sich an andere nationale Sportverbände anschließen und aus ihnen austreten.
- § 3 Der TTVR ist Mitglied des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB). Als solches erkennt er die vom DTTB im Rahmen seiner Zuständigkeit erlassenen Vorschriften für sich als bindend an. Insbesondere hat die vom DTTB erlassene Wettspielordnung im Gebiet des TTVR Geltung.
- § 4 Sitz des TTVR ist Koblenz.  
Der TTVR soll in den Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz eingetragen werden.  
Gründungstag des TTVR ist der 16. 7. 1949.

## II. Zweck des TTVR

- § 5 Der TTVR hat folgende Aufgaben:
- 1.) Die Förderung und Verbreitung des Tischtennisportes im Verbandsgebiet.
  - 2.) Die Vertretung des Tischtennisportes im Sportgebiet Rheinland.
  - 3.) Die Durchführung der Tischtennisverbandsmeisterschaft aller Klassen und andere offizieller Wettbewerbe des Verbandes.
  - 4.) Aufstellung von Verbandsranglisten und die Förderung der darin aufgenommenen Spieler.
  - 5.) Schlichtung von Streitigkeiten.
  - 6.) Überwachung der sportlichen Disziplinen und Hebung des sportlichen Gemeinschaftsgeistes seiner Mitglieder.

## III. Mitglieder und Verbandsangehörige

- § 6 Mitglied ist ein dem TTVR angeschlossener Verein.
- § 7 Verbandsangehöriger im Sinne dieser Satzung ist der Angehörige eines Mitgliedes des TTVR.

